



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

37. Jahrgang

Wesel, 20. August 2012

Nr. 23

S. 1 - 6

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung der Tagesordnung der 16. Sitzung der lfd. Wahlperiode des Kreistages des Kreises Wesel (Wahlperiode 2009 – 2014) am 22.08.2012** 2
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Benjamin Maxime Toloche** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Meik Ernst** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Ina Maria Reiners** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Zakaria Machroui** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Björn Peter Eeckman** 5
- **Bekanntmachung einer Ausschreibung des Kreises Wesel auf Grundlage der VOL; Beschaffung eines Notarzteinsatzfahrzeuges** 5
- **Kraftloserklärung des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022508604** 5
- **Kraftloserklärung des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022090512** 6
- **Kraftloserklärung des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022401123** 6
- **Kraftloserklärung des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022579761** 6
- **Kraftloserklärung des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022195576** 6
- **Aufgebot des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3023062817** 6

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 22.08.2012, 17:00 Uhr, findet im großen Sitzungssaal (Raum 008) des Kreishauses Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, die 16. Sitzung der VIII. Wahlperiode des Kreistages des Kreises Wesel (Wahlperiode 2009 - 2014) statt.

Zur Geschäftsordnung:

- a) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der Tagesordnung
- c) Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 28 KrO i. V. m. § 31 GO NW

Tagesordnung

A **- Öffentlicher Teil -**

- 1 Fragestunde für Einwohner/innen
- 2 Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages am 05.07.2012
- 3 Mitteilungen der Verwaltung
- 4 Anfragen der Kreistagsmitglieder

B **- Nichtöffentlicher Teil -**

- 1 Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Kreistages am 05.07.2012
- 2 Häfenkooperation;
hier: Gründung einer gemeinsamen Hafengesellschaft
(Drucksache wird nachgereicht)
- 3 Mitteilungen der Verwaltung
- 4 Anfragen der Kreistagsmitglieder

Wesel, 9. August 2012

gez. Dr. Müller
Landrat

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Benjamin Maxime Toloche**, letzte bekannte Anschrift 46535 Dinslaken, Wallstr. 11, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 02.08.2012, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-QQ580, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 a während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 09.08.2012
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – F D 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Meik Ernst**, letzte bekannte Anschrift Fluthgrafstraße 23 in 46483 Wesel einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 30.07.2012, Aktenzeichen 36-3.10 Kei, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, in der Schalterhalle der Zulassungs- und Führerscheinstelle während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 14.08.2012
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Frehde

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – F D 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Ina Maria Reiners**, letzte bekannte Anschrift Blankenburgstraße 14, 46483 Wesel, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 07.08.12, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-QJ687, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 16.08.12
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Kirsch

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Zakaria Machroui** letzte bekannte Anschrift Humberdr 38, NL-3562 HH UTRECHT / NIEDERLANDE) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 18.07.2012- Aktenzeichen 01056330387 (SB 4) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 258 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 17.08.2012
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Kamps

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Björn Peter Eeckman**, letzte bekannte Anschrift 46514 Schermbeck, Vennweg 160, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 13.08.2012, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-BE909, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 20.08.2012
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Der Kreis Wesel schreibt auf Grundlage der VOL folgende Lieferung aus

Beschaffung eines Notarzteinsatzfahrzeuges
Leistungsort: Reeser Landstraße
31, 46483 Wesel

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint in einer der nächsten Ausgaben des Submissionsanzeigers Hamburg, des Subreports Köln und im Internet unter: www.kreis-wesel.de unter Aktuelle Informationen / Ausschreibungen

Kreis Wesel
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Gangelhoff

Kraftloserklärung

Das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022508604** wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 08.05.2012 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 08.08.2012
Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Kraftloserklärung

Das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022090512** wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 03.05.2012 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 03.08.2012
Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Kraftloserklärung

Das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022401123** wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 03.05.2012 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 03.08.2012
Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Kraftloserklärung

Das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022579761** wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am

03.05.2012 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 03.08.2012
Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Kraftloserklärung

Das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022195576** wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 03.05.2012 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 03.08.2012
Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3023062817** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 08.11.2012 bei der Verbands-Sparkasse Wesel seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, 08.08.2012
Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand
